Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 24. **Oels,** den 9. Juni 1905. **43. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 238. Oels, den 16. Mai 1905.

Verwaltungsbericht der Kreissparkasse zu Oels für das Rechnungsjahr 1904.

Gründung der Sparkasse: Oktober 1888.

Die Spareinlagen betrugen Ende März 1904 . . . . . 2755755,60 M.

Im Rechnungsjahre 1904 traten hinzu:

a. durch neue Einlagen . . . . . 881837,17 „

b. durch Zuschreibung der Zinsen . . . 66512,67 „

Summa 3704105,44 M.

An Einlagen wurden zurückgenommen 688739.68 „

Mithin betrugen die Spareinlagen Ende März 1905 . . . . . 3015365,76 „

Das Einlagekapital ist somit gegen das Vorjahr um . . . . . 259610,16 „ gewachsen.

Der dem Reservefonds aus dem laufenden Rechnungsjahre zuzuführende Ueberschuß beträgt . . . . . 16848,25 „

Der Bestand des Reservefonds beträgt Ende März 1905 . . . . . 153891,99 M.

An Sparkassenbüchern wurden im Berichtsjahre

a. neu ausgefertigt . . . . 770 Stück,

b. nach Auszahlung kassiert 641 „

Ende März 1905 befanden sich im Umlaufe . . . . 6349 „

Die im Umlaufe befindlichen Sparkassenbücher vermehrten sich mithin um 129 Stück.

Die Verwaltungskosten betrugen 6845,43 M.

Der bare Geldumsatz belief sich auf rund 2846000 M.

Einzahlungen fanden statt 7288.

Auszahlungen fanden statt 2907.

An Kassenrevisionen wurden 12 ordentliche und eine außerordentliche abgehalten.

Annahmestellen der Kreissparkasse bestehen in Bernstadt, Hundsfeld, Juliusburg, Kraschen, Groß-Graben, Alt-Ellguth und Bielguth.

Kreis-Sparkasse.
Fischer. Leupelt.

Nr. 239. Oels, den 31. Mai 1905.

Nach § 24 Abs. 2 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 ist es zulässig, Rentenempfängern, welche gewohnheitsmäßige Trinker sind und von der für ihren Wohnort zuständigen Behörde als **Trunkenbolde** erklärt werden, die Rente ihrem vollen Betrage nach in Naturalien zu gewähren.

Anträge auf Auszahlung der Rente in Naturalien sind bei mir zu stellen. Dem Antrage muß eine beglaubigte Abschrift der Verfügung beigefügt werden, nach welcher dem betreffenden Rentenempfänger die Verabfolgung geistiger Getränke in öffentlichen Schankstätten von der Polizeibehörde untersagt worden ist.

Nr. 240. Oels, den 2. Juni 1905.

Die Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau, hat den Pastor Fabian zu Dorf Juliusburg von der vertretungsweisen Verwaltung der Ortsaufsicht über die evangelische Schule in Strehlitz entbunden und dieses Amt dem Pastor Heisler zu Strehlitz übertragen.

Nr. 241. Oels, den 2. Juni 1905.

Die Bezirkshebamme Strauß—Bernstadt ist wegen dauernder Krankheit vom 1. April d. Js. an pensionirt worden.

Die vakante Stelle ist der Hebamme Martha Nickel zu Bernstadt übertragen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 242. Oels, den 5. Juni 1905.

Die Hebamme Schuster ist als Bezirkshebamme für den Bezirk Groß-Graben angestellt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 243. Oels, den 2. Juni 1905.

Als Heft 3 der Veröffentlichungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien ist im Verlage der Geschäftsstelle der Kammer (Breslau X., Matthiasplatz 6) das Buch: „Praktische Winke für die Ernte“ zum Preise von 20 Pf. erschienen. Die Schrift bezweckt, den schlesischen Landwirthen in gedrängter Kürze das Brauchbarste und Beste von den bis jetzt bekannten Erntemethoden so darzustellen, daß sie darnach praktisch arbeiten können.

Nr. 244. Oels, den 26. Mai 1905.

Personal-Chronik.

Verpflichtet: Pastor Müller in Schmollen als Waisenrath für den Gemeindebezirk Nieder-Schmollen

Vereidigt: Der Wirthschaftsinspektor Max Arendt aus Weidenbach als stellvertretender Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Weidenbach.

Bestätigt: Der Bauergutsbesitzer Friedrich Heinzelmann als Gemeindevorsteher von Nieder-Mühlwitz; ferner die Wiederwahl des August Hiller als Gemeindevorsteher, des Gustav Wieczorek als ersten Schöffen und Ernst Hohle als zweiten Schöffen von Klein-Ellguth.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berlin, den 11. April 1905.

Bekanntmachung.

Das Preußische Staatsschuldbuch ist auch in dem Ende März d. Js. abgelaufenen Geschäftsjahr seitens der Besitzer von Schuldverschreibungen der konsolidierten Staatsanleihen lebhaft in Anspruch genommen worden. Die Zahl der eingetragenen Konten betrug Ende März

1903: 31383 über 1629887550 M.,
1904: 32477 „ 1709584050 „

sie ist bis Ende März

1905 auf 33957 über 1781172750 M.

gestiegen. Von diesen Konten entfallen 85,8% auf Kapitalforderungen bis zu 50000 M. und 14,2% auf größere Kapitalanlagen.

Für physische Personen waren Ende März 1905: 20493 Konten über 787126500 M., für juristische Personen 6230 Konten über 682490250 M. und für Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 6406 Konten über 210345500 M. eingetragen. Die Zahl der Konten für Bevormundete oder in Pflegschaft Stehende betrug 1761.

Von den Zinsen lassen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 19579 Posten von der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin durch Postanweisung oder Werthbrief direkt zusenden, 6570 Posten werden halbjährlich durch Gutschrift auf das Reichsbankgirokonto der Empfangsberechtigten und 14797 Posten durch baare Auszahlung bei der Staatsschuldentilgungskasse und den damit betrauten Königlichen Kassen und Reichsbankanstalten berichtigt.

Von den Konten entfallen auf Buchgläubiger in Preußen 29171, in anderen Staaten Deutschlands 4395, in den übrigen Staaten Europas 300, in Asien 17, Afrika 12, Amerika 59 und Australien 3.

Das Staatsschuldbuch ist allen Besitzern von Konsols zu empfehlen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden, und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Effekten nicht selten entsteht.

Durch Gesetz vom 24. Juli 1904 sind die Gebühren für die Umwandlung von preußischen Staatsschuldverschreibungen in Buchforderungen abgeschafft worden. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt demgemäß die Eintragung der Staatsschuldverschreibungen in das Schuldbuch vollständig gebührenfrei. Auch laufende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben. Eingetragene Forderungen können durch Zuschreibung erhöht, ganz oder theilweise auf andere Konten übertragen und ganz oder theilweise gelöscht werden.

Im Falle gänzlicher oder theilweiser Löschung der eingetragenen Forderung werden gegen eine Gebühr von 3/4% (mindestens 2 M.) wieder Schuldverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihe zum gleichen Zinsfuß und Nennwerth ausgereicht.

Die Anträge auf Eintragung von Staatsschuldverschreibungen in das Schuldbuch sind unter Beifügung der Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinbogen an die Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94 zu richten.

Ferner haben sämmtliche Regierungs-Hauptkassen, die Kreiskassen außerhalb Berlins und die mit Zahlung von Buchschuldzinsen beauftragten Steuer- und Zollämter Effekten, welche in eine Buchschuld umgewandelt werden sollen, anzunehmen, die erforderlichen Anträge auszufüllen und die Einsendung an die Hauptverwaltnng der Staatsschulden zu bewirken.

Dieselben Kassen haben auch zum Zwecke der Begründung von Buchforderungen Baarbeträge vom Publikum anzunehmen und der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin mit dem Antrage zu übersenden, dafür Schuldverschreibungen anzukaufen und das Weitere behufs Umwandlung dieser in eine Buchschuld zu veranlassen. Für die Uebermittelung der eingezahlten Beträge an die Seehandlung und für den Ankauf der Schuldverschreibungen werden Porto- und Provisionskosten nicht berechnet.

Die Reichsbankanstalten vermitteln die Eintragung von an sie eingereichten oder ihrerseits anzukaufenden Staatsschuldverschreibungen in das Schuldbuch ebenfalls. Für diese Vermittelung ist an die Bankanstalt eine Gebühr von 1/5 vom Tausend des Nennwertes, mindestens aber von 50 Pfennigen, zu entrichten, falls ihr die Schuldverschreibungen eingereicht worden sind. Hatte sie dagegen Kaufauftrag, so richten sich ihre Gebühren nach den dafür maßgebenden Bedingungen. Formulare zu Eintragungsanträgen werden vom Staatsschuldbuchbureau in Berlin, Oranienstraße 92/94 und den genannten Kassen und Bankanstalten unentgeltlich verabfolgt.

Die von uns herausgegebenen Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatsschuldbuch, welche über Zweck und Einrichtung des Schuldbuchs Genaueres enthalten, können durch jede Buchhandlung oder direkt von dem Verlag J. Guttentag, G. m. b. H., Berlin W. 35, Lützowstraße 107/8 für 40 Pf. (portofrei 45 Pf.) bezogen werden.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Groß-Weigelsdorf, den 3. Juni 1905.

In dem Schweinebestande des Freistellenbesitzers Gottfried Hoffmann aus Stein ist Rothlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

W. Roßmann.

Schleibitz, den 5. Juni 1905.

Betrifft Weideräumung der Flußstrecke von Waldmühle bis Wildschütz.

Der Abschnitt Waldmühle bis Krichener Mühle ist am 26. und 27., der Abschnitt Krichener Mühle bis Wildschütz am 28. und 30. Juni zu räumen.

Am 25. Juni 12 Uhr Mittags öffnet die Waldmühle die Schleusen, um das Oberwasser thunlichst herabzulassen, am Abend desselben Tages 8 Uhr werden alle Schleusen der Waldmühle geschlossen, um das Wasser so lange wie möglich festzuhalten. Spätestens bis zu gleicher Zeit — also 8 Uhr Abends — werden alle Schleusen bei der Cranster und Krichener Mühle geöffnet, nur der Fangdamm, welcher oberhalb der Cranster Mühle zur Freihaltung des Mühlgrabens errichtet wird, bleibt bestehen.

Am 26. Juni 6 Uhr früh beginnen die Räumungsarbeiten auf der ganzen Strecke Waldmühle bis Krichener Mühle und werden am 27. Juni fortgesetzt und beendet. Die Waldmühle hat am 26. Abends 6 Uhr ihre Schleusen zu öffnen und um 11 Uhr Abends wieder zu schließen.

Am 27. Abends 6 Uhr kann die Waldmühle und um 7 Uhr die Cranster Mühle ihren Betrieb wieder aufnehmen; an demselben Abend um 9 Uhr schließt die Krichener Mühle alle Schleusen, während zu gleicher Zeit sämmtliche Klein-Weigelsdorfer Schleusen geöffnet werden.

Am 28. Juni früh 6 Uhr beginnt die Räumung auf der ganzen Strecke Krichener Mühle bis Wildschütz; um 7 Uhr Abends kann die Krichener Mühle ihren Betrieb wieder aufnehmen, und werden die Klein-Weigelsdorfer Schleusen geschlossen.

Am 29. Abends 9 Uhr schließt die Krichener Mühle wiederum und öffnet Klein-Weigelsdorf seine sämmtlichen Schleusen; am 30. Juni wird — 6 Uhr früh beginnend — die Räumung der Strecke Krichener Mühle bis Wildschütz fortgesetzt und beendet; um 7 Uhr Abends an diesem Tage tritt die gewöhnliche Schleusenstellung wieder ein.

Die Räumung besteht in sorgfältiger Auskrautung, Entfernung hereingestürzter Baumstämme und thunlichster Abgrabung der Sandbänke; außerdem sind alle in das Flußbett hineinragenden Sträucher, sowie auch ganz besonders aller Rohrwachs, der sich im Flußbett oder unmittelbar am Ufer befindet, nachdrücklich zu entfernen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich ergebenst, vorstehende Verfügung sämmtlichen Räumungspflichtigen in ihrem Bezirk bekannt zu machen und ihrerseits über die Ausführung der Räumung zu wachen; ich bemerke schon jetzt, daß ich mich genötigt sehen würde, die Räumung ganz oder streckenweise wiederholen zu lassen, wenn und soweit sie nicht den Anforderungen entspricht, die an das Ergebniß einer zweitägigen Arbeit gestellt werden können.

Soweit Gemeinden räumungspflichtig sind, weise ich die Gemeindevorsteher sogleich auf § 90 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 hin; für Pflichtige, welche säumig sind, müssen sogleich Ersatzarbeitskräfte bestellt werden, wenn nöthig mehrere Personen, soweit ungenutzt verflossene Arbeitszeit einzubringen ist; alle entstandenen Kosten für Botenlöhne und für Bezahlung der Ersatz-Mannschaften, auch wenn sie etwa für höheren Lohn in den Nachbarorten angeworben werden müssen, können von den Pflichtigen alsdann im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Im übrigen würde ich gegebenen Falls von der Strafbestimmung der Kreis-Polizei-Verordnung vom 17. Juni 1904 Gebrauch machen.

Der Weideräumungskommissar.
Graf Yorck von Wartenburg.

Bernstadt, den 5. Juni 1905.

Betrifft Weideräumung pro 1905.

Für die diesjährige Räumung der Weide zwischen Waldmühle und Laubsky gilt folgende Ordnung:

1. Strecke Waldmühle bis Vielguth.

Waldmühle und Neuschmollen öffnen die Schleusen am 13. Juni, 12 Uhr Mittags, schließen dieselben am 15. Juni, Abends 7 Uhr. Die Räumung der Strecke Waldmühle bis Mühle Vielguth erfolgt am 14. und 15. Juni in der Weise, daß am 14. Juni ausgehauen, am 15. Juni geräumt wird.

2. Strecke Vielguth bis Patschkey.

Die Mühle Vielguth hält während der Zeit zu 1 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 15. Juni, 7 Uhr Abends, schließt dieselben am 17. Juni, 7 Uhr Abends. Die Räumung der Strecke Vielguth bis Patschkey erfolgt am 16. und 17. Juni in der Weise, daß am 16. Juni ausgehauen, am 17. Juni geräumt wird.

3. Strecke Patschkey bis Kunzendorf.

Die Mühle in Patschkey hält während der Zeit zu 2 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 18. Juni, Abends 7 Uhr und schließt dieselben am 19. Juni, Abends 7 Uhr. Die Räumung der Strecke Patschkey bis Kunzendorf erfolgt am 19. Juni.

4. Strecke Kunzendorf bis Stadtmühle Bernstadt.

Die Walke in Kunzendorf hält während der Zeit zu 3 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 19. Juni, Abends 7 Uhr, und schließt dieselben am 21. Juni, Abends 7 Uhr. Die Räumung der Strecke Kunzendorf bis Stadtmühle Bernstadt erfolgt am 20. und 21. Juni in der Weise, daß am 20. Juni ausgehauen, am 21. Juni geräumt wird. Die Gemeinde Ziegelhof räumt am 21. Juni.

5. Strecke Stadtmühle Bernstadt bis Rollemühle.

Die Stadtmühle Bernstadt und die Mühle in Weidenbach halten während der Zeit zu 4 das Wasser an, so daß gleichzeitig die alte und die neue Weide geräumt werden können. Die Stadtmühle Bernstadt öffnet die Schleusen am 22. Juni, Abens 7 Uhr und schließt dieselben am 23. Juni, Abends 7 Uhr. Die Räumung der Strecke Bernstadt bis Rollemühle erfolgt am 23. Juni.

6. Strecke Rollemühle bis Weidenbach.

Die Rollemühle hält während der Zeit zu 5 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 23. Juni, Abends 7 Uhr und schließt dieselben am 24. Juni, Abends 7 Uhr. Die Räumung der Strecke Rollemühle bis Weidenbach erfolgt am 24. Juni.

7. Strecke Weidenbach bis Woitsdorf.

Die Mühle Weidenbach hält während der Zeit zu 6 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr, und schließt dieselben am 26. Juni, Abends 7 Uhr. Die Räumung der Strecke Weidenbach bis Woitsdorf erfolgt am 26. Juni.

8. Strecke Woitsdorf bis Laubsky.

Die Mühle in Woitsdorf hält während der Zeit zu 7 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 26. Juni, Abends 7 Uhr, und schließt dieselben am 27. Juni, Abends 7 Uhr. Die Räumung der Strecke Woitsdorf bis Laubsky erfolgt am 27. Juni.

Die Mühle in Laubsky hält während dieser Zeit das Wasser an.

Die für das Oeffnen und Schließen der Schleusen angegebenen Zeiten müssen genau befolgt, Abweichungen hiervon dürfen nur auf Anordnung der die Aufsicht führenden Gendarmen vorgenommen werden.

Die Räumungsarbeiten haben an jedem Tage um 6 Uhr früh zu beginnen, und sind kräftige Leute zur Arbeit

zu stellen. Den Anordnungen der zur Ueberwachung der Räumungsarbeiten requirirten Gendarmen ist unbedingt Folge zu leisten.

Im Interesse der Fischzucht und der Erhaltung der Ufer werden die Mühlenbesitzer hierdurch angewiesen, die Grundfenster der Schleusen nicht plötzlich, sondern vorsichtig und allmählich zu ziehen, damit das Wasser langsam abfällt.

Die Räumung hat sich u. a. nicht nur auf das Aushauen, sondern auch auf das vollständige Ausgraben und Auswerfen der Wurzeln und Wasserpflanzen, wie auch auf die Beseitigung der an verschiedenen Stellen vorhandenen Sandbänke zu erstrecken. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu einer Woche tritt, bestraft.

Für den Fall, daß die Räumung nicht ordnungsmäßig ausgeführt werden sollte, werde ich die Arbeit auf Rechnung der Pflichtigen durch einen Dritten ausführen und die dazu erforderlichen Kosten, die ich vorläufig auf 25 Pfennige pro laufenden Meter Flußbett festsetze, im voraus eventuell zwangsweise von denselben einziehen lassen. Auch haben die Säumigen etwaige Schadenersatzansprüche Dritter, welche durch erneutes Ablassen entstehen, zu tragen.

Den Magistrat zu Bernstadt, sowie die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich hierdurch ergebenst, die vorstehenden Anordnungen den räumungspflichtigen Bezirksinsassen gefälligst rechtzeitig bekannt zu machen und mich bei der Durchführung der Räumungsarbeiten zu unterstützen.

Aenderungen in den Räumungsarbeiten finden nur in ganz dringenden Fällen statt.

Zuwiderhandlungen haben Bestrafung auf Grund der Polizeiverordnung vom 17. Juni 1904 zur Folge.

Der Weiderräumungskommissar.
Herrmann.

Berlin W. 66, den 31. Mai 1905.

Bekanntmachung.

Adressirung der Feldpostsendungen nach Deutsch-Südwestafrika.

Nach den Wahrnehmungen der betheiligten Postanstalten werden die Postsendungen an die mobilen Truppen in Deutsch-Südwestafrika vielfach mit unrichtiger oder ungenauer Aufschrift versehen. Dies hat zur Folge, daß die Feldpostsendungen häufig mit erheblicher Verzögerung in die Hände der Empfänger gelangen, weil wegen der mangelhaften Aufschriften die Empfänger beim Postamt in Windhuk erst durch das zeitraubende Nachschlagen in den Listen der Schutztruppen-Angehörigen ermittelt werden müssen. Solche Verzögerungen machen sich bei der ohnehin langen Beförderungszeit besonders fühlbar.

Das Publikum wird daher erneut darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Feldpostsendungen auf eine unaufgehaltene Beförderung nur dann gerechnet werden kann, wenn die Sendungen mit genauer und richtiger Aufschrift, wozu die Angabe des Truppentheils und der Kompagnie, Batterie u. s. w. gehört, versehen werden. Die alleinige Angabe „Schutztruppe Südwestafrika" genügt keinesfalls.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Kraetke.

Nebst einer Beilage.

Auktion!

Da ich am 1. Juli die Pacht des Ritterguts **Lubiezyna** (Kreis Kempen, Post Wyschanow) aufgebe, verkaufe ich meistbietend am **26. Juni vormittags 10 Uhr** das lebende Inventar und am **27. Juni früh 10 Uhr** das tote Inventar:

8 Kutschpferde,
44 Arbeitspferde (vier 2jährige Fohlen, zwei 1jährige Fohlen),
12 starke Arbeitsochsen,
60 Stück Zuchtvieh der ostfriesischen Rasse (darunter tragende Kühe),
440 Mutterschafe (Rambouillet S. Ung.),
240 Lämmer,
45 Stück Stiere und diverses Jungvieh.

Den 26. und 27. Juni von 6 Uhr früh ab stehen Wagen zur Verfügung auf den Stationen **Domanin** (Strecke Posen—Kreuzburg) und Station **Wilhelmsbrück** (Breslau—Warschauer Eisenbahn).

von Dombinski, Rittergutspächter.

Sanatorium „Drachenkopf" Eberswalde bei Berlin Inhaber: Appel

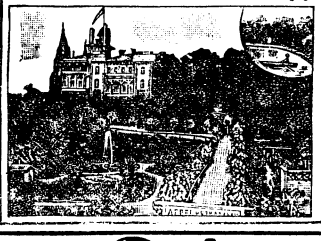

n. wissenschaftl. Grunds. ärztlich geleitete
Natur-Heilanstalt für
chronisch Kranke u. Erholungsbedürftige.
Besondere Erfolge bei Nerven-, Magen-, Darm-, Leber-, Lungen- u. Frauenleiden, Blutarmut, Rheuma, Gicht. — Wasserkuren, Dampf-, Luft-, Sonnen- u. elektr. Licht-Bäder. — Gymnastik, Vibration, Massage, Packungen etc.
Staubfreie Höhenlage ♦ Gute Verpflegung
Immer geöffnet. ♦ Prospekte gratis.

Quittungsbücher, Tagebücher für Trichinenschauer, Bescheinigungen für Fleisch- und Trichinenschauer

sind in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels vorräthig.

Kirchliche Nachrichten.

Am ersten Pfingstfeiertage.
Gottesdienste in der Propstkirche zu Oels.
Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Kähler.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittagsgottesdienst 2 Uhr: Herr Pastor Schmidt.
In der St. Salvator-Kirche.
Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Biehler.

Am zweiten Pfingstfeiertage.
Gottesdienste in der Propstkirche zu Oels.
Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Schmidt.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Pastor Biehler.
Beichte früh 8½ Uhr: Herr Pastor Kähler.
In der St. Salvator-Kirche.
Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Kähler.
Vormittags 11 Uhr Militärgottesdienst: Herr Superintendent Ueberschär.
Dienstag, den 13. Juni 1905 früh 8 Uhr in der Propstkirche: Zweite Möllnersche Stiftspredigt: Herr Pastor Biehler.

Amtswoche:
Für Taufen und Trauungen in der Propstkirche: Herr Pastor Biehler,
für Begräbnisse in der Stadt: Herr Pastor Kähler,
für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Pastor Schmidt.

Von Sonnabend, den 10. d. Mts. an werden die Gewinne 5. Klasse 212. Lotterie in meinem Lotteriekontor ausgezahlt. Die Lose 1. Klasse 213. Lotterie werden bis zum 13. d. Mts. für die bisherigen Spieler reserviert; bis dahin nicht erneuerte Lose müssen anderweitig verkauft werden.

Der Königliche Lotterieeinnehmer.
Hellhoff.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt von Gebrüder Wolzendorff, Breslau-Gräbschen, betreffend „Phosphorsauren Kalk" bei.